



Hinweis zum Taschengeld-\$

Liebe Gäste, liebe Kinder,

Kinder **unter 7 Jahren** dürfen am Kiosk leider gar nichts kaufen, wenn die Erziehungsberechtigten nicht dabei sind.

Im Rahmen des sogenannten Taschengeldparagrafen dürfen Kinder ab 7 Jahren allerdings die Sachen, die sich im Taschengeldbereich befinden auch schon alleine kaufen.

Die Artikel, die wir hier am Kiosk anbieten **(außer Alkohol & Tabakwaren)** dürfen Schulkinder also auch ohne ihre Eltern kaufen. Unser komplettes Preissegment ist auf dieser Basis entsprechend aufgebaut und auch so zugeschnitten. Wir kommen somit der gesetzlichen Verpflichtung nach.

Sollten Sie, liebe Eltern, damit allerdings trotzdem nicht einverstanden sein, so bitten wir Sie doch ganz einfach: Kaufen Sie die Eis-, Süß-, oder Spielwaren zusammen mit Ihrem Kind – für Ihr Kind.

Lieben Dank für Ihr Verständnis!

Anmerkung:

In Deutschland gilt nach dieser Vorschrift ein Vertrag, den ein Minderjähriger, der das 7. Lebensjahr vollendet hat, abschließt, auch ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters von Anfang an als wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten (z. B. einer Tante, die dem Minderjährigen mit Zustimmung der Eltern ein Geldgeschenk macht) überlassen worden sind. Die Überlassung des Taschengelds zur freien Verfügung oder zu einem bestimmten Zweck ersetzt also die Zustimmung zu dem konkreten Vertragsschluss.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Taschengeldparagraf>